

Daten und Fakten zum Thema Luftsicherheit

- Die Regelungen zur Luftsicherheit, die nach dem 11. September 2001 eingeführt wurden, bringen für die europäischen Flughäfen zwangsweise wesentliche Investitionen in die Infrastruktur, die technische Ausrüstung und das Personal mit sich. Laut EU-Kommission betragen die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen nun bis zu 35 Prozent der gesamten Flughafenbetriebskosten, anstatt 5 bis 8 Prozent, wie dies vor den Anschlägen vom 11. September 2001 der Fall war.
- Ein Großteil der Kosten für die Luftsicherheit wird durch Sicherheitskontrollen auf Flughäfen zur Überprüfung von Passagieren, Personal und Waren sowie Fracht verursacht. Diese lassen sich gewöhnlich in zwei Bereiche unterteilen: Personalkosten und Kosten für Infrastruktur und Ausrüstung.
- Zur Finanzierung von Flughafensicherheitskontrollen können der Flughafen und die nationalen Behörden von den Luftfahrtunternehmen, Passagieren und Spediteuren eine Steuer, eine Gebühr oder ein Entgelt erheben. Die in Deutschland von den Flughäfen gegenüber den Luftfahrtunternehmen erhobenen Entgelte decken jedoch normalerweise weder die Kosten für Maßnahmen noch die zusätzlichen Betriebskosten. Die ADV schätzt die Unterdeckung auf etwa 10 bis 30 Prozent.
- Die 2006 eingeführte Flüssigkeitsbeschränkung hat erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Fluggastkontrollen gehabt. Europaweit ist der Durchsatz an den Kontrollstellen mit Einführung der Maßnahmen deutlich zurückgegangen. Dies hat zur Folge, dass zur Bewältigung des Fluggastaufkommens mehr Kontrollstellen betrieben werden müssen und folglich mehr Personal eingesetzt werden muss.
- Nach wie vor werden auf den Flughäfen täglich sechs bis sieben Tonnen an Flüssigkeiten einbehalten, was einem Warenwert von geschätzten zwei Millionen Euro pro Woche entspricht. Die einbehaltenen Waren müssen auf Kosten der Flughafenbetreiber entsorgt werden.

Berlin, 12. Februar 2009